

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 01.07.2014;
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend waren:

Bürgervorsteherin

Gronau-Schmidt, Heike

Gemeindevertreterin

Gast-Pieper, Petra

Hanebuth, Karin

Hondt, Claudia

Philipp, Katja

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Engelhard, Axel

Fehlandt, Peter

Feldmann, Rolf

Geiseler, Klaus

Lange, Wolf-Dieter

Melsbach, Thorsten

Müller, Bert

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Vendsahm, Norbert

Werner, Hartmut

Gleichstellungsbeauftragte

Ewert, Kirsten

Verwaltung

Möller, Uwe

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Kwast, Andreas

Lucks, Michael

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Einwände gegen die Niederschrift vom 15.04.2014
- 4) Bericht der Bürgervorsteherin
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Bestätigung der Wahl zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Büchen
- 8) Ernennung und Vereidigung des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Büchen
- 9) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2014 der Gemeinde Büchen
- 10) 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 33, Gebiet: "Taubensohl/Auf der Heide", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB
- 11) Bebauungsplan Nr. 47 für das Gebiet: "Berliner Straße/Bützower Ring, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss, 13. Änd. des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung
- 12) 1. Änd. Bebauungsplan Nr. 20.3, Gebiet: Nördlich Büchener Straße, östlich und westlich Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße", hier: Aufhebung Aufstellungsbeschluss
- 13) 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.3, Gebiet: "Nördlich Büchener Straße, östlich und westlich Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße", hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13a BauGB
- 14) Städtebauliche Verträge zur Übernahme der Bauleitplanungskosten zur 1. Änd. des Bebauungsplanes 20.3, hier: Vertragsabschluss
- 15) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: "Nördlich Büchener Straße, östlich und westlich Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße, hier: Erlass einer Veränderungssperre
- 16) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten zur 1. Änd. und Erweiterung des Bebauungsplanes 38, hier: Vertragsabschluss
- 17) Städtebauliche Verträge zur Übernahme der Bauleitplanungskosten zum Bebauungsplan Nr. 50, Gebiet: "Nördlich der Pötrauer Straße, südlich Nüssauer Weg", hier: Vertragsabschluss
- 18) Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung
- 19) Aufhebung der Wiederbesetzungssperre StellenplanNr. 53

20) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Gronau-Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Zur heutigen Sitzung sind Herr Kwast und Herr Lucks entschuldigt.

Frau Gronau-Schmidt bittet, die Tagesordnung wie vorstehend zu ändern. Die Gemeindevertretung stimmt den Änderungen einstimmig zu.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Beratung:

Frau Gronau-Schmidt beantragt, den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ nichtöffentlich zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Einwände gegen die Niederschrift vom 15.04.2014**

Gegen die Niederschrift vom 15.04.2014 erheben sich keine Einwände.

4) **Bericht der Bürgervorsteherin**

Frau Gronau-Schmidt hat für den Berichtszeitraum 15.04.2014 – 01.07.2014 zu folgenden Veranstaltungen die Gemeinde Büchen repräsentiert:

01.05.2014 Eröffnung der Maifeierveranstaltung auf dem Bürgerplatz

17.05.2014 Teilnahme an der Bürgermeisterradtour

23.05.2014 Auftaktveranstaltung zum amtsweiten Klimaschutzkonzept

24.05.2014 80-Jahr-Feier der Freiwilligen Feuerwehr Büchen-Dorf

27.05.2014 Kreisbauerntag in Grünhof

03.06.2014 Vorstellung der neuen Radtour „Grenztour“

04.06.2014 Schießen der Vereine und Verbände

08.06.2014 Feldgottesdienst und anschließendes Königsfrühstück

10.06.2014 Übergabe an ersten Büchener „Schilderpaten“

17.06.2014 Planspiel der Friedrich-Ebert-Stiftung und dem Kinder- und Jugendbeirat

18.06.2014 Treffen der Jagdgenossenschaft Büchen-Pötrau
26.06.2014 Eröffnung der Sommerausstellung „Mauer/Grenze durch
Deutschland“ in der Priesterkate
28.06.2014 Veranstaltung des ESV zum Thema „Vereinte Generation“

Frau Gronau-Schmidt konnte in diesem Zeitraum vier Ehepaaren zur goldenen Hochzeit und einem Ehepaar zur diamantenen Hochzeit gratulieren. Drei jungen Familien wurde zum Nachwuchs unser Gutscheine überreicht.

5) Bericht des Bürgermeisters

Herr Möller berichtet über folgende Punkte aus der Verwaltung:

- Die Baumaßnahme „Möllner Straße/Zwischen den Brücken“ ist im Zeitplan und beschert den Anliegern auf den Umleitungsstrecken ein deutlich erhöhtes Verkehrsaufkommen. Mit Beginn der Sommerferien wird auch der Bereich „Zwischen den Brücken“ voll gesperrt.
- Der Ausbau der Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße beginnt Anfang September. Die Fertigstellung ist für Anfang Dezember geplant.
- Der Umbau und die Erweiterung des Regenrückhaltebeckens in der Theodor-Körner-Straße wird von Mitte Juli bis Mitte September umgesetzt.
- Die Siedlergemeinschaft in Witzeze hat dem Wasserversorungsvertrag mit der Gemeinde Büchen zugestimmt. Die Versorgung soll noch in diesem Jahr erfolgen.
- Die Untersuchung des Landesamtes im Reinwasserbereich auf Chrom VI hat zu keinen Beanstandungen geführt.
- Der Regionale Nahverkehrsplan wird gerade vom Land fortgeschrieben. Es wurde eine gemeinsame Stellungnahme aller Gemeinden des Amtes aufgesetzt.
- In dem Planspiel der Friedrich-Ebert-Stiftung wurden gemeinsam mit dem Büchener Kinder- und Jugendbeirat und Vertretern aus den Fraktionen Projekte herausgearbeitet. Sie sind dem Protokoll zu weiteren Beratung beigefügt.
- Für das Musterstreitverfahren über die Erhebung von Schulkostenbeiträgen für Förderzentren G zwischen dem Kreis und dem kreisangehörigen Bereich werden zurzeit die Unterschriften der Bürgermeister eingesammelt.
- Für die neue Förderperiode der AktivRegion (2014-2020) wird die neue Förderkulisse vorbereitet.
- Gemeinsam mit der Stadt Lübeck und dem Kreis Stormarn wird in Ratzeburg ein regionales Zentrum für Demokratieentwicklung eingerichtet. Die Höhe einer finanziellen Kostenbeteiligung der Kommunen ist noch unklar. Der Hauptausschuss wird in seiner nächsten Sitzung über eine Beteiligung beraten.
- Nach den Sommerferien startet der Hauptausschuss mit einem papierlosen Sitzungsdienst. Die Mitglieder können dann über eigene Hardware auf das Sitzungsdienstprogramm zugreifen und die Unterlagen einsehen. Eine Teilnahme ist freiwillig. Der benötigte WLAN-Zugang wird in den Sommerferien eingerichtet.

6) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

7) **Bestätigung der Wahl zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Büchen**

Beratung:

Herr Möller berichtet, dass Herr Marcus Hobein während der Mitgliederversammlung der Ortswehr Büchen am 20.06.2014 für sechs Jahre zum stellvertretenden Ortswehrführer gewählt wurde.

Die Wahl ist nach den Brandschutzbestimmungen des Landes durch Beschluss der Gemeindevertretung zu bestätigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt zustimmend die am 20.06.2014 durch die Mitgliederversammlung der Ortswehr Büchen der Freiwilligen Feuerwehr Büchen erfolgte Wahl von Herrn Marcus Hobein zum stellvertretenden Ortswehrführer.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) **Ernennung und Vereidigung des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Büchen**

Beratung:

Herr Möller ernennt und vereidigt Herrn Hobein zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Büchen und spricht ihm seine Glückwünsche aus.

9) **1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2014 der Gemeinde Büchen**

Beratung:

Frau Hanebuth erläutert die Vorlage. Die Gemeinde Büchen weist mit dem Nachtragshaushaltsplan 2014 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt aus. Die verbesserte Einnahmesituationen bei der Gewerbesteuer (+ 821.800 €) ermöglicht, die Rücklagenentnahme als Deckungsmittel auf 0 zurückzufahren.

Auf der Ausgabenseite ergeben sich aufgrund der verbesserten Gewerbesteuer-einnahmen Erhöhungen bei der Gewerbesteuerumlage (+ 206.100 €). Auch die Kreisumlage (+33.900 €) und die Amtsumlage (+15.900 €) fallen aufgrund der höheren Finanzkraftzahl der Gemeinde höher aus. Größere Veränderungen ergeben sich insbesondere bei den zu zahlenden Entgelten durch die im Frühjahr abgeschlossenen Tarifverhandlungen zum TVöD. Hier sind über alle Fachbereiche Veränderungen vorzunehmen gewesen. Die Änderungen in der Entgeltsstruktur hat auch zur Folge, dass der Verwaltungskostenbeitrag zwischen der Gemeinde Büchen und dem Amt Büchen angepasst und erhöht werden muss (+129.000 €).

Im Bereich der Schulkostenbeiträge sind einige Anpassungen vorgenommen worden. Jedoch sind die Schulkostenbeiträge einiger Schulträger für die Jahre 2012 und 2013 nicht endgültig abgerechnet, da diese bislang keine berechneten Schulkosten ermittelt haben, sondern die Werte aus dem Jahr 2012 vorläufig in Rechnung gestellt haben. Es sind daher erhebliche Nachforderungen für diese beiden Schuljahre zu erwarten.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einer um 285.500 € erhöhten Zuführung zum Vermögenshaushalt ab.

Im Vermögenshaushalt ist neben weiteren, in den Ausschüssen vorberatenden Maßnahmen, der Rückkauf einer Gewerbefläche im Nachtrag dargestellt. Für diesen Rückkauf wird eine Darlehensaufnahme dargestellt.

Im Rahmen der Rücklagenbewirtschaftung wird erstmalig ein Betrag in Höhe von 500.000 € aus der allgemeinen Rücklage entnommen und einer neu zu bildenden Finanzausgleichrücklage zugeführt. Diese Mittel stehen dann in den Folgejahren zur Vermeidung von Haushaltsdefiziten zur Verfügung. Dieser Schritt erscheint als unbedingt notwendig, da sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt abzeichnet, dass die Gemeinde Büchen im Haushaltsjahr 2015 keine Allgemeinen Schlüsselzuweisungen mehr erhalten wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 mit den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 33, Gebiet: "Taubensohl/Auf der Heide", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Beratung:

Herr Räth erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Herr Melsbach trägt die Vorlage vor. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind Stellungnahmen eingegangen, die eine Überarbeitung der Festsetzungen des Bebauungsplanes erfordern. Da durch die vorgenommenen Änderungen die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs erforderlich. Die Auslegungsfrist wird auf zwei Wochen verkürzt und Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie im Rahmen der Unterrichtung über die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der berührten Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

eingegangenen Stellungnahmen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: „Taubensohl/Auf der Heide“, hat der Bau-, Wege- und Umweltausschuss, entsprechend der vorgelegten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, geprüft.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der überarbeitete Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 für das Gebiet: „Taubensohl/Auf der Heide“ der Gemeinde Büchen und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. Den in der beigefügten Anlage vorbereiteten Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen Stellungnahmen wird gefolgt.
2. Der Entwurf der überarbeiteten Bebauungsplanänderung und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wird auf einen Zeitraum von zwei Wochen begrenzt.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
19	17	16	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Herr Rsth.

11) Bebauungsplan Nr. 47 für das Gebiet: "Berliner Straße/Bützower Ring, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss, 13. Änd. des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung

Beratung:

Herr Rsth, Herr Engelhard und Herr Vendsahm erklären sich für befangen und verlassen den Sitzungssaal.

Herr Melsbach erläutert, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 erneut öffentlich ausgelegt hat.

Durch die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes im nordöstlichen Bereich des Bebauungsplanes 47 ist die Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich erforderlich, da im geltenden Flächennutzungsplan die Fläche als Mischbaufläche dargestellt ist. Dies kann in Form einer Berichtigung des Flächennutzungsplanes und Darstellung einer Wohnbaufläche erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 47 der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: „Berliner Straße/Bützower Ring“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung, entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 47 für das Gebiet: „Berliner Straße/Bützower Ring“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Abstimmung:

Ja: 14

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
19	17	14	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Herr Räth, Herr Engelhard, Herr Vendsahm.

12)

1. Änd. Bebauungsplan Nr. 20.3, Gebiet: Nördlich Büchener Straße, östlich und westlich Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße", hier: Aufhebung Aufstellungsbeschluss

Beratung:

Herr Räth berichtet, dass sich seit dem Aufstellungsbeschluss in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.04.2014 ein weiterer Grundstückseigentümer bereit erklärt hat, seine Flächen mit in die Bebauungsplanänderung einzubeziehen und sich an den entstehenden Planungskosten zu beteiligen. Somit ist eine Erweite-

zung des Plangeltungsbereiches erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss vom 15.04.2014 sollte aufgehoben und neu gefasst werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 15.04.2014 zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: „Nördlich Büchener Straße, östlich und westlich Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße“ aufzuheben.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
19	17	17	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 13) **1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.3, Gebiet: "Nördlich Büchener Straße, östlich und westlich Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße", hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13a BauGB**

Beratung:

Herr RätH erläutert, dass der Bereich westlich und östlich der Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße zugunsten einer maßvollen baulichen Nachverdichtung städtebaulich neu geordnet werden soll. Die Planungskosten für die Bebauungsplanänderung sind von den Grundeigentümern zu tragen. Entsprechende Städtebauliche Verträge zur Kostenübernahme werden mit den jeweiligen Eigentümern und der Gemeinde abgeschlossen.

Weiterhin ist der Stand der Planung soweit, dass ein Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden kann.

Wie der inzwischen vorliegenden Begründung zu entnehmen ist, ist es erforderlich, die Aussagen des immissionsschutzrechtlichen Gutachtens aus dem Jahre 1995 zu aktualisieren und auch ein mögliches naturschutzrechtliches Ausgleicherfordernis zu prüfen. Aus diesem Grunde sollte die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erst nach Einarbeitung der aktuellen Ergebnisse des Gutachtens und der Bilanzierung erfolgen.

Beschluss:

1. Für das Gebiet: „Nördlich Büchener Straße, westlich und östlich Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße“ wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 gemäß § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, aufgestellt.
Folgende Planungsziele werden verfolgt: Eine städtebauliche Neuordnung zugunsten einer maßvollen Nachverdichtung des Gebietes.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung ist die Planwerkstatt Nord, Dipl.-Ing. H. S. Feenders, Am Moorweg 13, 21514 Güster zu beauftragen.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird nach § 13 (2) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13 (3) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.
6. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: „Nördlich Büchener Straße, westlich und östlich Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
7. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13a BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung zu beteiligen über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
19	17	17	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Städtebauliche Verträge zur Übernahme der Bauleitplanungskosten zur 1. Änd. des Bebauungsplanes 20.3, hier: Vertragsabschluss

Beratung:

Herr R ath berichtet, dass sich die neu zu  berplanenden Fl che aus der 1.  nderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 nicht im Eigentum der Gemeinde befindet. Mit den Grundeigent mern der Fl chen ist jeweils ein st dttebaulicher Vertrag zu schlieen, in dem sich die Eigent mer verpflichten, die anfallenden Planungskosten zu  bernehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschliet, den B rgermeister zu beauftragen einen st dttebaulichen Vertrag gem.   11 Abs. 1 Baugesetzbuch zur  bernahme der Planungskosten f r die 1.  nderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3, mit den jeweiligen Grundst ckseigent mern, abzuschlieen. Verhandlungsbasis soll der vorgelegte Entwurf des st dttebaulichen Vertrages sein.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Daf�r	Dagegen	Stimmhaltung
19	17	17	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des   22 GO waren keine der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) 1.  nderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 f r das Gebiet: "N rdlich B chener Strae,  stlich und westlich Hans-Heinrich-L nstedt-Strae, hier: Erlass einer Ver nderungssperre

Beratung:

Herr R ath tr gt die Vorlage vor. Zu der 1.  nderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 f r das Gebiet: „N rdlich B chener Strae,  stlich und westlich Hans-Heinrich-L nstedt-Strae“ wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst. Zur Sicherung dieser Planungsabsichten soll f r das Gebiet der 1.  nderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 eine Ver nderungssperre gem      14 und 16 Baugesetzbuch erlassen werden. Die Ver nderungssperre ist 2 Jahre g ltig.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschliet, die als Anlage beigef gte Satzung der Gemeinde B chen  ber eine Ver nderungssperre f r den Plangeltungsbereich der 1.  nderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 f r das Gebiet: „N rdlich der B chener Strae,  stlich und westlich Hans-Heinrich-L nstedt-Strae“.
2. Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

 stliche Grenzen der Flurst cke 1/90 und 271, n rdliche Straenbegrenzungslinie der B chener Strae (Flurst cke 196 und 139), nord stliche Straenbegrenzungslinie der Strae Liperiring (Flurst ck 1/26), n rdliche Grenze des Flurst ckes 1 /69, s dliche und  stliche Grenzen des Flurst ckes 1 /77, n rdliche Grenzen der Flurst cke 1/53, 1/78 und 1/90.

3. Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
19	17	17	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten zur 1. Änd. und Erweiterung des Bebauungsplanes 38, hier: Vertragsabschluss

Beratung:

Herr Rät h erläutert, dass die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 beabsichtigt wird. Die neu zu überplanenden Flächen befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde. Mit dem Grundeigentümer der Fläche ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, in dem sich der Grundeigentümer verpflichtet, die anfallenden Planungskosten zu übernehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Übernahme der Planungskosten für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38, mit dem Grundstückseigentümer, abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der vorgelegte Entwurf des städtebaulichen Vertrages sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
19	17	17	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Städtebauliche Verträge zur Übernahme der Bauleitplanungskosten zum Bebauungsplan Nr. 50, Gebiet: "Nördlich der Pötrauer Straße, südlich Nüssauer Weg", hier: Vertragsabschluss

Beratung:

Herr Bgm. Möller und Herr Geiseler erklären sich für befangen und verlassen den Sitzungsraum.

Herr Rät h trägt die Vorlage vor. Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplan Nr. 50 aufzustellen. Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche. Die Aufstellungsbeschlüsse hierzu wurden in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.04.2014 gefasst.

Die Flächen der geplanten Wohnbauflächen befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde. Mit den Grundeigentümern der Flächen ist jeweils ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, in dem sich die Eigentümer verpflichten, die anfallenden Planungskosten zu übernehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den 1. stellvertretenden Bürgermeister zu beauftragen einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Übernahme der Planungskosten für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan Nr. 50, mit den jeweiligen Vorhabenträgern, abzuschließen. Verhandlungsbasis ist der vorgelegte Entwurf des städtebaulichen Vertrages.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
19	17	16	0	0

Beratung:

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Herr Geiseler.

18) Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung

Beratung:

Herr Rät h erläutert, dass sich aus der Gemeindeordnung eine Pflicht zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen ergibt.

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Büchen ist im Juli 2007 in Kraft getreten. Der rechtliche Rahmen wurde nun aufgearbeitet und die Darstellung in der Erschließungsbeitragssatzung konkretisiert. So wurden z.B. Arten und Umfang der Erschließungsanlagen getrennt voneinander dargestellt und der Umfang des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes näher ausgeführt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Büchen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19) Aufhebung der Wiederbesetzungssperre StellenplanNr. 53

Beratung:

Herr Werner berichtet, dass die Gemeindevertretung bereits im Dezember einer Nachbesetzung im Klärwerk zugestimmt hat, da aufgrund der bestehenden Serviceverträge mit umliegenden Gemeinden und den daraus resultierenden Aufgaben eine Besetzung mit drei Beschäftigten im Klärwerk nicht ausreicht.

Nach dem Ausscheiden eines weiteren Beschäftigten in diesem Jahr, beantragt die Verwaltung die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre, und Nachbesetzung durch eine Fachkraft für Abwassertechnik.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die StellenplanNr. 53.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20) Verschiedenes

Herr Möller berichtet von der geplanten Aktion der BWV „Büchen plus“. Die Büchener Wirtschaftsvereinigung plant, die Aktion Büchen plus gemeinsam mit der Gemeinde nach 12 Jahren erneut durchzuführen. Die Aktion startet zum 01.09.2014.

Die BWV übernimmt die Erstellung und Verteilung der Printmedien und stellt die Preise zur Verfügung. Die Gemeinde wird gebeten, die einmaligen Kosten in Höhe von 1.500 Euro zur Erstellung der Homepage zu übernehmen.

Herr Räth ergänzt, dass die BWV die Aktion nicht jedes Jahr prämiieren wird. Herr Müller regt an, die BWV als Domain-Inhaber einzusetzen, um mögliche Folgekosten von der Gemeinde abzuhalten.

Die Gemeindevertretung spricht sich einvernehmlich dafür aus, die einmaligen Kosten zur Erstellung der Homepage in Höhe von 1.500 Euro zu übernehmen, nicht jedoch als Domain-Inhaber aufzutreten.

Herr Werner berichtet von dem Antrag aus der CDU-Fraktion, die künftige Gestaltung der Einwohnerversammlung zu modifizieren. Für die Einwohnerversammlung 2015 soll mit einem musikalischen Rahmenprogramm die Attraktivität der

Veranstaltung gesteigert werden. Die Gemeindevertretung spricht sich einvernehmlich dafür aus, den Haushaltsansatz zur Durchführung der Einwohnerversammlung auf insgesamt 2.500 Euro festzusetzen. Die Bürgervorsteherin setzt gemeinsam mit dem Bürgermeister das Programm fest. Die Einwohnerversammlung steht Vorträgen gemeindlicher Themen von Gemeindevertreter auch weiterhin offen gegenüber.

Herr Müller bittet, ergänzend zur Ampelanlage einen Haltebalken und ein entsprechendes Hinweisschild Höhe des Sporthauses Fischer einzurichten. Herr Möller wird es an das Bauamt zur Umsetzung weiterleiten.

Herr Möller erläutert, dass für die laufende Baumaßnahme eine Umleitung direkt an der Polizei und dem Bürgerhaus vorbei durch die Verkehrsaufsicht des Kreises abgelehnt wurde. Baustellenbedingt nimmt dort die Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer zu, so dass von einer Verkehrsführung abgesehen wurde.

Heike Gronau-Schmidt
Vorsitzende

Tanja Volkening
Schriftführung